



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	24.02.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Antrag des Kinderschutzbundes Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. vom 18.01.2021 hier: Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Kinderschutzbundes über eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss vom 18.01.2021 zu entsprechen und diesem gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt einen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Als ordentliches beratendes Mitglied von Seiten des Kinderschutzbundes wird Herr Volker Grans und als stellv. beratendes Mitglied Frau Petra Zerbe in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit dem der Drucksache Nr. 17/113 als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.01.2021 beantragt der Kinderschutzbund - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. gemäß §71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt § 5 Abs. 3 AG KJHG NRW, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss aufgenommen zu werden.

Der Kinderschutzbund - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V ist seit 2004 Träger der Offenen Ganztagschule an der Astrid Lindgren- Schule sowie an der Otto-Willmann-Schule. Darüber hinaus ist er an beiden Grundschulen für die Schulsozialarbeit zuständig.

An der Janusz-Korczak-Schule gewährleistet er die Übermittagsbetreuung für die Sekundarstufe I sowie die offene Ganztagschule.

Der Träger verfügt demnach über langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Stadt Voerde, von dem der Jugendhilfeausschuss profitieren kann.

Gem. §71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt besteht die Möglichkeit, weitere beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag des Kinderschutzbundes - Ortsverband Dinslaken-Voerde e.V. zu entsprechen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Antrag DKSB